

Handlungsfähigkeitszeugnis

Per 1. Januar 2013 ist das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft getreten. Bitte wenden Sie sich deshalb für ein Handlungsfähigkeitszeugnis an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Region Willisau-Wiggertal.

Das entsprechende Antragsformular finden Sie unter diesem Link: <https://www.kesb-willisau-wiggertal.ch/dienstleistungen/handlungsfahigkeitszeugnis>

Zuständige Abteilung

Einwohnerkontrolle